

Kapitalistische Unternehmer	32,3 Prozent
Beamte	25,7 Prozent
Angestellte	18,4 Prozent
Grundbesitzer	10,6 Prozent
Freie Berufe	8,2 Prozent
Handwerker	3,8 Prozent
Arbeiter	1,0 Prozent

Diese Zusammensetzung des Bundestages ist das genaue Gegenteil der westdeutschen Bevölkerungsstruktur.

Mit der Annahme der Notstandsverfassung, der sogenannten einfachen Notstandsgesetze und des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes hat die Formierung der Herrschaft des westdeutschen Großkapitals und seiner Generalität einen neuen Höhepunkt erreicht. Jedes Eintreten der demokratischen Kräfte für ihre elementaren Grund- und Menschenrechte, gegen diesen autoritär-diktatorischen Entwicklungsprozeß soll durch die Anwendung der Notstandsgesetze und ihrer strafrechtlichen Ergänzung, des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes, verhindert werden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz ist nicht schlechthin eine weitere Novelle auf dem Gebiet des politischen Strafrechts, sondern es bewirkt die volle Integration der Justiz in die Notstandspolitik der Bonner Exekutive. Es wurde damit ein verschärftes politisches Strafrecht geschaffen, das es ermöglicht, Streiks als „Störhandlungen“ zu verfolgen, unliebsame Organisationen durch Verwaltungsakt zu verbieten und alle politischen Handlungen durch Sondergerichte zu verfolgen.

Weitere ernste Schritte zur Vervollkommnung der Alleinherrschaft der westdeutschen Monopole sind von der „Großen Koalition“ eingeleitet: die große Finanz- und Haushaltsreform, der Ausbau des Bundeskanzleramtes zur Führungsspitze eines militärdiktatorischen Obrigkeitsstaates, die Wahlrechtsverschlechterung.

Im Bonner Staatsaufbau und seiner Staatsstruktur vollzieht sich eine tiefgreifende Zäsur. Die Rechte des Volkes, des Parlaments, der Länder und Kommunen werden systematisch beseitigt, die Rechtlosigkeit des Volkes soll verewigt werden. Für den, der die Lehren des Übergangs von der Weimarer Republik zum Hitlerfaschismus nicht vergessen hat, ist die Analogie zur Entwicklung des „Führerstaates“ unverkennbar.

Wir stellen fest: Von einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat kann in Westdeutschland so lange nicht die Rede sein, solange die arbeitenden Menschen von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen, zum bloßen Produktionsfaktor und zum Ausbeutungsobjekt erniedrigt sind.

Es ist eine Verletzung der elementaren Grundrechte des Volkes, wenn „unabhängige“, „nur ihrem Gewissen unterworfenen“ Abgeordnete im Auftrag des Monopolkapitals und gegen den millionenfach erklärten Volks willen den Notstandsgesetzen zustimmen. So sind die Abgeordneten des westdeutschen Bundestages schon heute zu bloßen Vollstreckern und Notaren der Profo- und Machtinteressen des Großkapitals, der militaristischen Kreise und der Generalität geworden. Die entscheidenden Gesetzesvorlagen und Instruktionen zu ihrer Abfassung bzw. Veränderung kommen aus den Arbeitskreisen der Unternehmervverbände, aus den Zentralen der Banken und Konzerne. Die Gewerkschaften haben weder eine Vertretung im Parlament noch das Recht der Gesetzesinitiative.

Es kann von dem Recht des Volkes auf Mitbestimmung keine Rede sein, weil die sogenannten staatstragenden Parteien — das ist die CDU und die 1417 CSU und durch die Politik ihrer Führer auch in zunehmendem Maße die